

Hamburg, den 26. August 2014

## **Bekanntmachung**

Ordentliche Mitgliederversammlung 2014 der Pensionskasse Berolina VVaG

**am Donnerstag, den 18. September 2014  
um 09.30 Uhr im Konferenz - Center  
Unileverhaus, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg,**

Gemäß § 9 Punkt A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die Erläuterte Tagesordnung bekannt gegeben.

### **Erläuterte Tagesordnung:**

**Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2013**

Der Vorstand erläutert die geschäftliche Situation des Jahres 2013 und stellt ausführlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende dar.

**Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates**

**Punkt 3: Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013**

Der Vorstand der Pensionskasse hat im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen, der Unilever Deutschland Holding GmbH eine Rückzahlung für den notwendigen Trägereinschuss im Jahr 2009 in Höhe von 7,8 Millionen Euro zu leisten.

Die Wirksamkeit dieser Rückzahlung bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung, die darüber zu beschließen hat.

**Punkt 4: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entgegennahme des Lageberichts 2013**

**Punkt 5: Entlastung des Vorstandes**

**Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates**

**Punkt 7: Wahlen**

Auf der A-Seite des Aufsichtsrats ist mit Herrn Peter Heusel ein Aufsichtsrat zum 30. September 2013 zurückgetreten, wobei er durch das bisherige Ersatzmitglied, Herr Piet van de Kamp, ersetzt wurde. Weiterhin hat ein Aufsichtsrat angekündigt, sein Mandat zum Ablauf der Mitgliederversammlung 2014 niederzulegen und ein anderes Aufsichtsratsmitglied der A-Seite beabsichtigt sein Mandat als aktives Mitglied zur Mitgliederversammlung zurück zu geben und nur noch als Ersatzmitglied zur Verfügung zu stehen.

Auf der B-Seite sind zum 30. Juni 2014 Frau Bärbel Stricker und Herr Dieter Westermann ausgeschieden und nur ein Ersatzmitglied, Frau Anja Shakib, konnte nachrücken.

Aufsichtsrat und Vorstand empfehlen die aktuelle Aufsichtsrats-Situation zur Mitgliederversammlung dazu zu nutzen, die am Anfang der Wahlperiode beschlossene Erhöhung der Aufsichtsräte auf je 5 Aufsichtsräte zu reduzieren.

Die beiden nachgerückten Aufsichtsräte, Herr Piet van de Kamp und Frau Anja Shakib, sollen als aktive Aufsichtsräte bestätigt werden. Auf der A-Seite muss aber voraussichtlich ergänzend ein weiteres, aktives Aufsichtsratsmitglied gewählt werden.

Sodann sollen jeweils 2 Ersatzmitglieder berufen werden.

Im Jahr 2015 endet die Wahlperiode, so dass die Wahlen für den Zeitraum eines Jahres erfolgen.

**Punkt 8: Anträge**

Seitens der Mitglieder sind keine Anträge eingereicht worden.

Der Vorstand schlägt Änderungen in der Satzung und in den Versicherungsbedingungen vor.

Innerhalb der Satzung soll das Inhaltsverzeichnis auch die korrekte und leicht ergänzte Überschrift des § 20 wiedergeben.

Auch die Regelungen über die Verlustrücklage (§ 19 Punkt C.) sollen angepasst werden. Mittelfristig soll die Verlustrücklage auf 4,5 Prozent erhöht werden. Um diesen Vorgehensweise gut steuern zu können, wird die Mitgliederversammlung die jeweiligen Erhöhungsschritte auf Vorschlag des Aktuars beschließen. Daher waren die Aufgaben der Mitgliederversammlung in § 10 um diesen Punkt zu ergänzen.

Innerhalb der Versicherungsbedingungen wird vorgeschlagen, die Regelungen zu dem Vorgehen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach der regulären Altersgrenze (§ 6 Punkt A. Ziffer 2) so zu verändern, dass diese gemäß der ursprünglichen Absicht bei allen angehenden Pensionäre – unabhängig, ob diese aus einer Beschäftigung beim Trägerunternehmen oder anderweitig in Pension gehen – in gleicher Weise angewendet werden können.

Durch die Möglichkeit der erhöhten Pensionszahlung bei späterem Pensionsbeginn macht es auch Sinn, die Rückwirkung bei Zahlungen der regulären Alterspension zu beenden (§ 7 Punkt A.).

Da die Versicherungsübertragung für einzelne Versicherungen oder für Übertragungen von Firmen und Firmenteilen im Gesetz eindeutig geregelt sind, schlägt der Vorstand vor, die Regelungen dazu in den Versicherungsbedingungen aufzuheben. Der § 8 Punkt B. würde damit entfallen.

Der Vorschlag innerhalb der Berolina Privat ist eine klarere Fassung des § 16 Punkt B. und zudem ist er versicherungsfreundlicher gestaltet, indem die Beendigung nun nicht mehr nur zum Kalenderjahresende möglich ist.

Die Begründung für die Notwendigkeit der Anlage IV soll vor die einzelnen Unterpunkte gestellt werden, um Wiederholungen zu vermeiden und es wird vorgeschlagen das Beispiel der Anlage IV Punkt C ausführlicher zu gestalten.

Die Texte sind im Internet unter [www.pensionskasse-berolina.de](http://www.pensionskasse-berolina.de) ersichtlich und werden auf der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt.

**Punkt 9: Mögliche Verwendung eines Rohergebnisses**

Der Vorstand wird erläutern, welche Anforderungen und Notwendigkeiten bezüglich der Verwendung des Rohergebnisses zu bedenken sind und wie die Vorschlagserarbeitung erfolgt.

**Punkt 10: Verschiedenes**

Es wird daran erinnert, dass die Vorbesprechungen der Bevollmächtigten am

Montag, den 15. September 2014

– Im Rahmen einer Telefonkonferenz –

Um 15.00 Uhr (A-Bevollmächtigte)

und am

Mittwoch, den 17. September 2014

- ebenfalls im Konferenz-Center des Unileverhauses-

um 15.00 Uhr (B-Bevollmächtigte)

durchgeführt werden.



Michael Hahn

Vorstand



Rainer Koebbel